

**Bebauungsplan**  
**„Hofstetten II, 5. Änderung“**  
Regelverfahren  
in Rosenfeld - Leidringen

**ABWÄGUNGSPROTOKOLL**

## I. EINLEITUNG

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2019 wurde für den Entwurf des Bebauungsplans "Hofstetten II, 5 Änderung" in Rosenfeld - Leidringen die Beteiligung gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB in der Zeit vom 08.03.2019 bis 08.04.2019 durchgeführt. Einer Fristverlängerung bis zum 23.04.2019 wurde zugestimmt.

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:**

Dienststelle	Anschreiben	Antwort	Anregung	Beschluss erf. BPL
<b>Behörden:</b>				
Regierungspräsidium Tübingen		13.03.2019	Nein	Nein
Landratsamt Zollernalbkreis		23.04.2019	Ja	Nein
Regionalverband Neckar - Alb		25.03.2019	Ja	Ja
<b>Sonderbehörden:</b>				
Regierungspräsidium Freiburg		11.03.2019	Nein	Nein
<b>Infrastrukturunternehmen:</b>				
Deutsche Telekom Technik GmbH		08.03.2019	Nein	Nein
Netze BW GmbH		03.04.2019	Nein	Nein
<b>Komunal- und Zweckverbände:</b>				
Zweckverband Kleiner Heuberg		-	-	-
<b>Nachbarkommunen:</b>				
Stadt Geislingen		18.03.2019	Nein	Nein
Gemeinde Vöhringen		08.03.2019	Nein	Nein
Stadt Haigerloch		18.03.2019	Nein	Nein
Gemeinde Dietingen		21.03.2019	Nein	Nein
Stadt Sulz a.N		29.03.2019	Nein	Nein
Gemeinde Dautmergen		-	-	-
Stadt Oberndorf a.N		-	-	-
Gemeinde Zimmern unter der Burg		-	-	-
Gemeinde Epfendorf		-	-	-
<b>Auslegung in der Gemeinde</b>				

## II. STELLUNGNAHMEN

Regierungspräsidium Tübingen	
Referat 21 - Bauleitplanung	
<b>Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 13.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

Landratsamt Zollernalbkreis	
<b>Stellungnahme des Landratsamtes vom 23.04.2019</b>	
<b>Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Maisner, Tel.: 92-1772)</b> Unsere Belange sind berücksichtigt. Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
<b>Verkehrswesen (Ansprechpartner: Frau Dehner, Tel.: 92-1494):</b> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
<b>Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht (Ansprechpartner: Frau Vötsch, Tel.: 92-1735):</b> Unsere vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden berücksichtigt.	Kenntnisnahme
<b>Natur- und Denkmalschutz (Ansprechpartner: Herr Eckert, Tel.: 92-1342)</b> Zu der erneuten Auslegung des Bebauungsplans werden aus naturschutzrechtlicher Sicht keine zusätzlichen Anregungen oder Bedenken geäußert. Im überplanten Bereich liegen keine aus naturschutzfachlicher Sicht zu nennenden Schutzgebiete.	Kenntnisnahme

Landratsamt Zollernalbkreis	
Stellungnahme des Landratsamtes vom 23.04.2019	
Fortsetzung:	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>Die Prüfung der Umweltbelange im Rahmen des Umweltberichts ist fachgerecht durchgeführt worden. Die Darstellung im Umweltfachbeitrag verdeutlicht die Situation.</p> <p>Der Einschätzung des Fachplaners hinsichtlich der Belange des Natur- und Artenschutzes wird gefolgt.</p> <p>Es besteht kein Bedarf zur Ergänzung der planerischen Festsetzungen, wenn den Hinweisen des Umweltfachbeitrags und hier insbesondere des Artenschutzfachbeitrags und den dort genannten Vermeidungsmaßnahmen gefolgt wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rodung von Gehölzen außerhalb der Aktivitätsphase von Fledermäusen und außerhalb der Vogelbrutzeit, also nicht im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober.</li> </ol> <p>Hinweis: Es wird angeregt, auf freiwilliger Basis an geeigneter Stelle in der Nähe des neu geplanten Anbaus Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse zu schaffen und Fledermauskästen anzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Maßnahmen sind in den textlichen Festsetzungen bereits berücksichtigt.</p> <p>Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit für diese Maßnahme.</p>
	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> obiger Vorgehensweise wird zugestimmt.</p>

Regionalverband Neckar-Alb	
<b>Stellungnahme des Verbands vom 25.03.2019</b>	
<p>mit Schreiben vom 19.12.2018 haben wir zum o. g. Bebauungsplan Stellung genommen und keine Bedenken vorgebracht. Allerdings haben wir aufgrund der Betroffenheit eines regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) eine Berichtigung in der Begründung gefordert, die leider in den nun vorliegenden Unterlagen nicht erfolgt ist.</p> <p>Der Geltungsbereich überlagert mit seinem ca. 100 m langen westlichen Sporn einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet). Regionale Grünzüge, die als Vorranggebiet festgelegt sind, sollen von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden.</p> <p>Im betroffenen Bereich werden private Grünflächen, auf denen die Anlage einer Streuobstwiese vorgesehen ist und ein landwirtschaftlicher Weg festgesetzt. Diese Nutzungen sind mit dem regionalen Grünzug vereinbar. Bei einer Änderung des Bebauungsplans ist die Vereinbarkeit der vorgesehenen Nutzung mit dem regionalen Grünzug erneut zu prüfen. Die Darstellung der regionalplanerischen Festlegungen in der Begründung ist nach wie vor unzutreffend und sollte korrigiert werden. Auf Seite 3 der Begründung muss neben der Siedlungsfläche im Regionalplan auch der Regionale Grünzug (Vorranggebiet) aufgeführt werden. Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b></p> <p>Die Begründung wird nachrichtlich angepasst.</p> <p>Kenntrnisnahme</p> <p>s.o.</p> <p>Die Beteiligung am weiteren Verfahren wird zugesichert.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> obiger Vorgehensweise wird zugestimmt.</p>

Regierungspräsidium Freiburg	
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	
<b>Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 11.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 07.01.2019 (Az. 25/11/18-11343) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

Deutsche Telekom Technik GmbH	
Technik Niederlassung Südwest	
<b>Stellungnahme der Telekom vom 08.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einen Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrens-service der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Email: Bbb-Donaueschingen@telekom.de. Tel. +49 800 3301903. Web: <a href="http://www.telekom.de/umzug/bauherren?wt_mc=alias_1156_bauherren">http://www.telekom.de/umzug/bauherren?wt_mc=alias_1156_bauherren</a> . Ein Lageplan ist beigelegt.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

<b>Netze BW</b>	
Netzplanung TUT – Netzentwicklung.Süd	
<b>Stellungnahme der Netze BW vom 03.04.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
für die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes bedanken wir uns. Zu unserer Stellungnahme vom 10. Dezember 2018 haben wir keine weiteren Bedenken und Anregungen vorzubringen. Ihre eventuell noch offenen Fragen beantworten wir gerne.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

<b>Stadt Geislingen</b>	
<b>Stellungnahme der Stadt vom 18.03.2019</b>	
der oben genannte Bebauungsplan berührt unsere Aufgabenbereiche nicht. Wir haben daher keine Bedenken bzgl. der Aufstellung.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

Gemeinde Vöhringen	
<b>Stellungnahme der Gemeinde vom 08.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Von Seiten der Gemeinde Vöhringen werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgebracht.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

Stadt Haigerloch	
<b>Stellungnahme der Stadt vom 18.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Die Belange der Stadt Haigerloch werden mit dem Bebauungsplan nicht berührt. Insofern bringt die Stadt Haigerloch keine Bedenken vor.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

Gemeinde Dietingen	
<b>Stellungnahme der Gemeinde vom 21.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
wir teilen Ihnen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit, dass die Gemeinde Dietingen von den Planungen zum Bebauungsplan „Hofstetten II, 5. Änderung“ in Rosenfeld-Leidringen nicht ersichtlich tangiert wird und gegen die Planungsabsichten keine Bedenken und Einwände äußert.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich



Stadt Sulz a.N	
Stadtverwaltung	
<b>Stellungnahme der Stadt vom 29.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
wir danken für die Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hofstetten II, 5. Änderung“ in Rosenfeld-Leidringen. Die Stadt Sulz a.N. macht keine Einwendungen oder Bedenken geltend.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

Die Abwägungen und Beschlussvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Rosenfeld.

**Aufgestellt:**  
Empfingen, 24.04.2019  
**Bearbeitende/r:**  
Joschka Joos